

Die Stadtverordnetenversammlung
- Jugendparlament -

Tagesordnung Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 7. August 2018

<u>Vorlagen-Nr. 18-J-42-0009</u>	
----------------------------------	--

Das Nachtleben beleben, den Dialog stärken: Ein/e Nachtbürgermeister/in für Wiesbaden
- Antrag von Silas Gottwald vom 30.07.2018 -

Das Jugendparlament Wiesbaden möge beschließen, in der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag auf eine/n Nachtbürgermeister/in in Wiesbaden zu stellen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine/n Nachtbürgermeister/in für Wiesbaden einzusetzen. Diese Person soll als vermittelnde Position zwischen Kulturschaffenden, Veranstalterinnen und Veranstaltern, Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Politik und Verwaltung fungieren und dadurch das Wiesbadener Nachtleben beleben, Konflikte zwischen den Akteuren verhindern bzw. abmildern, sowie der Szene als zentrale Ansprechperson dienen. Darüber hinaus fungiert der/die Nachtbürgermeister/in als Sprachrohr der Szene beispielsweise in Planungsprozessen.
2. Die Legislatur des ersten Nachtbürgermeisters / der ersten Nachtbürgermeisterin beträgt zwei Jahre und soll als Testphase dienen, um Erkenntnisse zum Bedarf und den Aufgabenschwerpunkten zu sammeln.
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Wahlprozess zu entwickeln, der Bürger und Kulturschaffende an dem Entscheidungsprozess beteiligt
4. Die monatliche Arbeitszeit beträgt 60 Stunden und wird auf Honorarbasis vergütet.
5. Als Sprachrohr der Nachtkultur-Szene soll der Nachtbürgermeister/ die Nachtbürgermeisterin dem Kulturausschuss beratend zur Seite stehen und einmal jährlich in der Stadtverordnetenversammlung über seine Tätigkeiten berichten.

Begründung:

Wiesbaden ist eine wachsende Stadt, aber weitestgehend ohne Nachtleben. Die wenigen Bars und Clubs haben es schwer zu überleben, die Preise steigen stetig an und viele Wiesbadener/innen zieht es zum ausgehen in umliegende Städte, wie zum Beispiel nach Mainz oder Frankfurt. Dies führte in den vergangenen Jahren zu wachsendem Unmut in Teilen der Stadtbevölkerung. Auf der anderen Seite schlagen Beschwerden von Anwohnern über Lärm und Schmutz regelmäßig hohe Wellen und das Sicherheitsgefühl sinkt zu später Stunde rapide.

Um das Wiesbadener Nachtleben zu beleben und um zwischen den verschiedenen Akteuren den Dialog zu stärken und zu vermitteln braucht unsere Stadt eine/n Nachtbürgermeister/in, der/die sich den vielfältigen Herausforderungen annimmt. Die erste Legislatur, die als Testphase dienen soll gibt die Möglichkeit, die sich herauskristallisierenden Aufgabenschwerpunkte genauer zu definieren und Arbeitsumfang und Vergütung gegebenenfalls anzupassen.

In anderen Städten auf der ganzen Welt gibt es bereits Nachtbürgermeister, die erfolgreich arbeiten. Amsterdam, London, Paris, Zürich, New York, Toronto und Mannheim als erste deutsche Stadt haben bereits ein solches Amt in die Realität umgesetzt.

Beschluss Nr. 0053

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine/n Nachtbürgermeister/in für Wiesbaden einzusetzen. Diese Person soll als vermittelnde Position zwischen Kulturschaffenden, Veranstalterinnen und Veranstaltern, Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Politik und Verwaltung fungieren und dadurch das Wiesbadener Nachtleben beleben, Konflikte zwischen den Akteuren verhindern bzw. abmildern sowie der Szene als zentrale Ansprechperson dienen. Darüber hinaus fungiert der/die Nachtbürgermeister/in als Sprachrohr der Szene beispielsweise in Planungsprozessen.
2. Die Amtszeit des ersten Nachtbürgermeisters / der ersten Nachtbürgermeisterin beträgt zwei Jahre und soll als Testphase dienen, um Erkenntnisse zum Bedarf und den Aufgabenschwerpunkten zu sammeln.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Findungsprozess zu entwickeln, der Bürger und Kulturschaffende beteiligt.
4. Die monatliche Arbeitszeit beträgt 60 Stunden und wird auf Honorarbasis vergütet.
5. Als Sprachrohr der Nachtkultur-Szene soll der Nachtbürgermeister/ die Nachtbürgermeisterin dem Kulturausschuss beratend zur Seite stehen und einmal jährlich in der Stadtverordnetenversammlung über seine/ihre Tätigkeiten berichten.
6. Bei Angelegenheiten, die das Nachtleben betreffen, ist der Nachtbürgermeister / die Nachtbürgermeisterin einzubinden.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .08.2018

Gottwald
Vorsitzender